

Seit 1998 zweimal jährlich

44. REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM // 8. NOVEMBER 2019

Praktikertagung zum Insolvenzrecht
und zur Unternehmenssanierung

ZWECK UND TEILNEHMERKREIS:

Das Reutlinger Insolvenz-Forum bietet zweimal jährlich eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Fortbildung im Bereich der Unternehmenskrise, der Sanierung sowie drohender oder bestehender Insolvenzen. Regelmäßige Teilnehmer sind Insolvenzverwalter, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Vertreter der Kreditwirtschaft aus den Bereichen Sanierung, Kreditüberwachung und Abwicklung. Den regelmäßig über 100 Teilnehmern bietet das Forum eine offene Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Postalische Anmeldung an folgende Adresse:

VOELKER & Partner
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/9202-32

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wurde 1998 durch Rechtsanwalt Michael Hubberten aus Reutlingen und WP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Hickethier aus Stuttgart gegründet.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wird federführend von Rechtsanwalt Michael Hubberten geplant und organisiert und von ihm gemeinsam mit VOELKER & Partner mbB veranstaltet.

Anmeldung per Telefax

unter 07121/9202-59

oder über die Webseite

www.reutlinger-insolvenz-forum.de

Veranstalter:

Rechtsanwalt Michael Hubberten, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, Reutlingen
VOELKER & Partner, Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB, Reutlingen
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite: www.reutlinger-insolvenz-forum.de
//

Kostenbeitrag:

Für Mittagessen (inkl. Getränke), Raum und Pausenerfrischungen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 200,00 EUR pro Person zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer – derzeit 19% – erhoben, zu überweisen auf folgendes Konto:
IBAN: DE45 6408 0014 0309 4364 00 **BIC:** DRESDEFF640 **Konto-Inhaber:** Rechtsanwalt Michael Hubberten
Bei Nichtteilnahme trotz erfolgter Anmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer – derzeit 19% – fällig. Eine Rechnungsstellung erfolgt automatisch mit der Anmeldung.
//

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Raumsituation auf ca. 120 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. **Teilnahmebescheinigungen nach § 15 Fachanwaltsordnung bitte mit der Anmeldung beantragen.**
Die angemeldeten Personen werden in die offizielle Teilnehmerliste aufgenommen.
//

Vorschau:

Das 45. Reutlinger Insolvenz-Forum findet am 15. Mai 2020 statt.

ANMELDUNGEN:

Schriftliche Anmeldung notwendig bis zum 6. November 2019.

Ich nehme am **44. Reutlinger Insolvenz-Forum am 8. November 2019** mit insgesamt ___ Personen teil.

Vorname, Name

Straße

Telefon

E-Mail

Berufsbezeichnung

Firma/Institut/Behörde/Kanzlei

PLZ, Ort

Fax

Datum, Unterschrift (Stempel)

Teilnahmebescheinigung gem. § 15 FAO wird benötigt:

Ja Nein

DAS REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM RICHTET SICH AN ALLE MIT INSOLVENZRECHT UND SANIERUNG BESCHÄFTIGTEN INTERESSIERTEN FACHKREISE.

Freitag, 8. November 2019, 9:00–16:00 Uhr

City Hotel Fortuna

Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen
T: 07121/924-0, F: 07121/924-444

REFERENTEN & THEMEN:



Einführung und Moderation // Michael Hubberten, Reutlingen

Michael Hubberten ist Rechtsanwalt und zugleich Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 1977 bei VOELKER & Partner mbB tätig. Seit 1992 führt er Insolvenzverwaltungen durch. Er ist Mitbegründer des „Reutlinger Insolvenz-Forums“ sowie Vorsitzender des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen für die Erlangung der Fachbezeichnung „Fachanwalt für Insolvenzrecht“. Darüberhinaus ist er Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.



Die Stellung deutscher Insolvenzverwalter in der Schweiz – Befugnisse, Hürden und Risiken

// Dr. Marjolaine Jakob, Zürich

Das schweizerische internationale Insolvenzrecht ist – auch nach einer im Jahre 2019 in Kraft gesetzten Revision – noch immer vom passiven Territorialitätsprinzip geprägt. Dies hat zur Folge, dass ausländische Insolvenzverwalter lediglich über beschränkte Befugnisse auf schweizerischem Territorium verfügen und die Aushändigung in der Schweiz gelegener Vermögenswerte an ausländische Insolvenzverwalter resp. ausländische Insolvenzmassen äusserst zeit- und kostenintensiv sein kann.

Dieser Beitrag soll eine Übersicht über die Befugnisse ausländischer Insolvenzverwalter in der Schweiz geben und die Hürden und Risiken, denen ausländische Insolvenzverwalter auf schweizerischem Territorium ausgesetzt sein können, aufzeigen.

Dr. Marjolaine Jakob ist Rechtsanwältin bei CMS von Erlach Poncet AG in Zürich. Sie berät Klienten in den Bereichen des nationalen und internationalen Insolvenzrechts und vertritt deren Interessen in diesbezüglichen Verfahren vor den zuständigen Gerichten und Behörden. Ein Tätigkeitsschwerpunkt von Marjolaine Jakob liegt in der Beratung von ausländischen Insolvenzverwaltern und Gläubigern in Bezug auf grenzüberschreitende Insolvenzverfahren und diesbezüglichen Fragestellungen. Ferner vertritt Marjolaine Jakob national und international tätige Unternehmen in wirtschaftsrechtlichen Prozessen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten.



Auswirkungen des Technologiewandels auf die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit – Anforderungen an die Gewerkschaften und den Gesetzgeber

// Frank Berger, Reutlingen

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der Änderungen im Bereich Mobilität werden Restrukturierungsmaßnahmen in erheblichem Ausmaß erwartet. Zunächst trifft dies hauptsächlich die Automobilzuliefererindustrie. Maschinen- und Anlagenbauer spüren dies bereits ebenfalls. Mit Technologieänderungen sind Stückzahlreduzierungen und der Wegfall von Beschäftigungsmöglichkeiten zu erwarten. Der Beitrag versucht eine Standortbestimmung, wie Arbeitgeber mit ihren Arbeitnehmervertretungen und Belegschaften bei der Erhaltung zukunftsgerichteter industrieller Beschäftigung zusammenwirken können.

Frank Berger ist Rechtsanwalt in Reutlingen. Seit 1995 ist er im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts tätig und vertritt ausschließlich die Arbeitnehmerseite. Die Beratung von Betriebsräten in Krisensituationen, insbesondere in Insolvenzverfahren, bei Betriebsänderungen, Interessenausgleichen und Sozialplänen sowie bei der Umsetzung von Transferlösungen sind seine Spezialgebiete.



Der präventive Restrukturierungsrahmen – Chancen und Erwartungen: Wie stehen die Banken, Großkanzleien und betriebswirtschaftlichen Berater zur EU-Richtlinie?

// Dr. Holger Leichle, Stuttgart

Neben einem Überblick über die Zielsetzung und die Eckpunkte der EU-Richtlinie, wird Holger Leichle über seinen Meinungsaustausch mit Banken, Großkanzleien und betriebswirtschaftlichen Berater referieren.

Dr. Holger Leichle ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht. Seit 2013 bei Schultze & Braun, Leiter der Schultze & Braun Niederlassung Stuttgart, Geschäftsbereich Insolvenzverwaltung. Bestellung zum Gutachter, Treuhänder, Insolvenzverwalter und Sachwalter an verschiedenen Gerichten, insbesondere AG Stuttgart, Aalen, Esslingen, Hechingen, Ludwigsburg, Ravensburg und Tübingen. Begleiter von Eigenverwaltungsverfahren als Generalbevollmächtigter/CRO. Er ist Referent an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen.



Wer haftet in der Eigenverwaltung? – Ein Überblick über Haftungsprobleme in der (vorläufigen) Eigenverwaltung

// Dr. Ingo Reinke, Freiburg

Immer häufiger werden Unternehmensinsolvenzen in Eigenverwaltung durchgeführt. Insbesondere in der vorläufigen Eigenverwaltung sind noch viele Fragen zum Pflichtenkreis und zur Haftung ungeklärt. Der ESUG-Gesetzgeber hat weder für die Organe der Schuldnerin noch für sonstige Berater (z. B. Generalbevollmächtigte) eine allgemeine Haftungsregelung eingeführt. In der Folge hat der BGH mit Urteil vom 26.4.2018 die bis dahin umstrittene Frage nach der Haftung des eigenverwaltenden Geschäftsleiters dahingehend entschieden, dass dieser den Beteiligten analog §§ 60, 61 InsO haftet. Aus dieser Entscheidung ergeben sich einige Schlussfolgerungen für ähnliche Sachverhalte, wenngleich weiterhin viele Fragen offen sind.

Dr. Ingo Reinke ist Rechtsanwalt und leitet seit 2018 das Freiburger Büro der Kanzlei Schleich & Kollegen. Zuvor war er in der Rechtsabteilung eines großen Energieversorgungsunternehmens (bis 2012) und bei der Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB in Freiburg (bis 2018) tätig. Er berät zu allen Fragen des Insolvenzrechts, insbesondere Organe und Unternehmen in Sanierungssituationen, zu Unternehmenskäufen aus der Insolvenz sowie zur (ggf. gerichtlichen) Durchsetzung bzw. Abwehr insolvenzspezifischer Ansprüche.